

### ABSCHNITT 1: Identifizierung des Stoffes/Gemisches und Bezeichnung des Unternehmens

#### 1.1. Produktkennzeichnung

Produktform : Gemisch  
 Produktname : WAREA TC  
 Produktcode : 150-2-3-WAREA

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung  
 Industrielle/gewerbliche Verwendung : nur für gewerbliche Anwender, nur für den professionellen Gebrauch  
 Verwendung des Stoffes/Gemischs : Polyurethanbeschichtung für Chemikalienschutz, Abdichtung und Abdichtung

##### 1.2.2. Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Nutzungsbeschränkungen : Das Produkt wird nicht für andere industrielle, professionelle oder Verbraucheranwendungen als die oben genannten empfohlen.

#### 1.3. Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereithält

WAREA GmbH  
 ANNAGASSE 8, 1010 WIEN  
 T: +43 664 / 92 89 043  
 E: office@warea.at

#### 1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar  
 Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43 (0-24 Uhr)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

##### Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	H226
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege	H335

Spezifische Zielorgan-Toxizität – Wiederholte Exposition, Kategorie 2 H373  
 Vollständiger Text der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltschädliche Auswirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP) : Warnung  
 Enthält : Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol  
 Gefahrenhinweise (CLP) : H226 - Entzündbare Flüssigkeiten und Dämpfe.  
 H315 - Verursacht Hautreizungen.  
 H319 - Verursacht schwere Augenreizungen.

# WAREA TC

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Sicherheitshinweise (CLP)

H335 - Kann Atemwegsreizungen verursachen.  
H373 - Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.  
: P260 - Keine Dämpfe einatmen.  
P280 - Tragen Sie Schutzhandschuhe, Gesichtsschutz, Augenschutz.  
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. P271 - Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden. P304+P340 - WENN INHALIERT: Bringen Sie die Person an die frische Luft und halten Sie bequem zum Atmen. P302+P352 - WENN AUF DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P305+P351+P338 - WENN IN DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser abspülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach zu tun. Spülen Sie weiter. P501 - Entsorgung des Inhalts an eine Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften.

EUH-Aussagen

: EUH208 - Enthält Dibutylzinnildilaurat(77-58-7). Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.  
EUH204 - Enthält Isocyanate. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe  $\geq 0,1$  %, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

### 3.2. Gemische

Name	Produktkennung	%	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol Stoffe, für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	EG-Nr.: 905-562-9 REACH-Nr.: 01-2119488216-32	45 – 50	Flam. Liq. 3, H226 Akute Tox. 4 (dermal), H312 akute Tox. 4 (Inhalation), H332 Hautreizung. 2, H315 Augenreizung. 2, H319 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304
Dibutylzinnildilaurat	CAS-Nr.: 77-58-7 REACH-Nr.: 01-2119496068-27	0,1 – 0,2	Augenreizung. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Muta. 2, H341 Repr. 1B, H360 STOT SE 1, H370 STOT RE 1, H372 Aquatic Chronic 1, H410

Anmerkungen

: Wenn keine REACH-Registrierungsnummern erscheinen, ist der Stoff entweder von der Registrierungspflicht befreit oder erfüllt nicht die Mindestmenge für die Registrierung.

Volltext der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein:

Geben Sie niemals einer bewusstlosen Person etwas in den Mund. Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf. (wenn möglich das Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Einatmen:

Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein Giftnformationszentrum/Arzt anrufen.

# WAREA TC

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt:	Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Haut gründlich mit Wasser abspülen/abduschen. Verunreinigte Kleidung für neuerlicher Verwendung waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt:	Einige Minuten vorsichtig mit Wasser abspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach verschlucken:	Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe in Anspruch nehmen

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden	: Verursacht Schäden an Organen.
Symptome/Schäden nach Einatmen	: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen. Kann Atemwegsreizungen verursachen.
Symptome/Schäden nach Hautkontakt	: Verursacht Hautreizungen.
Symptome/Schäden nach Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenreizungen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignetes Löschmittel	: Schaum. Trockenes Pulver. Kohlendioxid. Wassersprühnebel. Sand.
Ungeeignete Löschmittel	: Verwenden Sie keinen starken Wasserstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Entzündbare Flüssigkeit und Dampf.
Explosionsgefahr	: Kann brennbares/explosives Dampf-Luft-Gemisch bilden.

### 5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Anweisung zur Brandbekämpfung:	Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Vorsicht bei der Bekämpfung von chemischem Feuer. Eindringen von Löschwasser in die Umgebung vermeiden.
Schutz während der Brandbekämpfung:	Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Allgemeine Maßnahmen	: Zündquellen entfernen. Seien Sie besonders vorsichtig, um statische elektrische Aufladungen zu vermeiden. Keine offenen Flammen. Rauchen verboten.
----------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

#### 6.1.1. Für Nicht-Notfallpersonal

Notfallmaßnahmen	: Evakuieren Sie unnötiges Personal.
------------------	--------------------------------------

#### 6.1.2. Für Notfallhelfer

Schutzausrüstung	: Rüsten Sie die Reinigungsmannschaft mit angemessenem Schutz aus.
Notfallmaßnahmen	: Lüften Sie den Bereich.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie das Eindringen in Abwasserkanäle und öffentliche Gewässer. Benachrichtigen Sie die Behörden, wenn Flüssigkeit in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer gelangt. Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung	: Verschüttete Stoffe mit inerten Feststoffen wie Ton oder Kieselgur so schnell wie möglich aufsaugen. Verschüttetes Material sammeln. Von anderen Materialien fernhalten.
------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionskontrollen und persönlicher Schutz.

# WAREA TC

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Zusätzliche Gefahren bei der Verarbeitung: Behandeln Sie leere Behälter vorsichtig, da Restdämpfe brennbar sind.  
Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung : Hände und andere exponierte Stellen vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen der Arbeit mit milder Seife und Wasser waschen. Sorgen Sie für eine gute Belüftung im Prozessbereich, um Dampfbildung zu verhindern. Keine offenen Flammen. Rauchen verboten. Ergreifen Sie Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladung. Verwenden Sie nur funkenfreie Werkzeuge. Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen, Rauch.  
Hygienemaßnahmen : Nach der Handhabung Hände gründlich waschen.

#### 7.2. Bedingungen für eine Sicher Lagerung, einschließlich etwaiger Unvereinbarkeiten

Technische Maßnahmen : Es sollten geeignete Erdungsverfahren zur Vermeidung statischer Elektrizität befolgt werden. Boden-/Verbundcontainer und Empfangsgeräte. Verwenden Sie explosionsgeschützte elektrische Geräte.  
Lagerungshinweise : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren, fern von: Wärmequellen. Behälter fest verschlossen halten.  
Unverträgliche Produkte : Wasser, Amine und Alkohol.  
Inkompatible Materialien : Zündquellen. Direktes Sonnenlicht. Wärmequellen.

#### 7.3. Spezifische Endverwendung (de)

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Kontrollparameter

##### 8.1.1 Nationale berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol	
EU - Indikative Arbeitsplatzgrenzwerte (IOEL)	
IOEL TWA	221 mg/m <sup>3</sup>
IOEL TWA [ppm]	50 S./Min.
IOEL STEL	442 mg/m <sup>3</sup>
IOEL STEL [ppm]	100 S./Min.

##### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.3. Luftschadstoffe gebildet

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 8.1.4. DNEL und PNEC

Dibutylzinnlaurat (77-58-7)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkungen, dermal	2,08 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkungen , Inhalation	59 µg/m <sup>3</sup>
Langfristig - systemische Wirkungen, dermal	430 µg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - systemische Wirkungen, Inhalation	20 µg/m <sup>3</sup>
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung )	
Akut - systemische Wirkungen, dermal	500 µg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkungen , Inhalation	40 µg/m <sup>3</sup>
Akut - systemische Wirkungen, oral	20 µg/kg Körpergewicht/Tag

# WAREA TC

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

<b>Dibutylzinndilaurat (77-58-7)</b>	
Langzeit - systemische Wirkungen,oral	3,1 µg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - systemische Wirkungen, Inhalation	4,6 µg/m <sup>3</sup>
Langfristig - systemische Wirkungen, dermal	160 µg/kg Körpergewicht/Tag
<b>PNEC (Wasser)</b>	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,463 µg/L
PNEC aqua (Meerwasser )	0,0463 µg/L
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	4,63 µg/L
PNEC aqua (intermittierend, Meerwasser )	4,63 µg/L
<b>PNEC (Sediment)</b>	
PNEC-Sediment (Süßwasser)	50 µg/kg dw
PNEC-Sediment (Meerwasser)	5 µg/kg dw
<b>PNEC (STP)</b>	
PNEC-Kläranlage	100 mg/l
<b>Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol</b>	
<b>DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)</b>	
Akut - systemische Wirkungen , Inhalation	442 mg/m <sup>3</sup>
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	442 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig - systemische Wirkungen, dermal	212 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - systemische Wirkungen, Inhalation	221 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	221 mg/m <sup>3</sup>
<b>DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung )</b>	
Akut - systemische Wirkungen , Inhalation	260 mg/m <sup>3</sup>
Akute - lokale Wirkungen, Inhalation	260 mg/m <sup>3</sup>
Langzeit - systemische Wirkungen,oral	12,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - systemische Wirkungen, Inhalation	65,3 mg/m <sup>3</sup>
Langfristig - systemische Wirkungen, dermal	125 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkungen, Inhalation	65,3 mg/m <sup>3</sup>
<b>PNEC (Wasser)</b>	
PNEC aqua (Süßwasser)	327 µg/L
PNEC aqua (Meerwasser )	327 µg/L
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	327 µg/L
<b>PNEC (Sediment)</b>	
PNEC-Sediment (Süßwasser)	12,46 mg/kg dwt
PNEC-Sediment (Meerwasser)	12,46 mg/kg dwt
<b>PNEC (Boden)</b>	
PNEC-Boden	2,31 mg/kg dwt
<b>PNEC (STP)</b>	
PNEC-Kläranlage	6,58 mg/l

# WAREA TC

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

### 8.1.5. Steuerung der Banderolierung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2. Expositionsbegrenzungen

### 8.2.1. Geeignete technische Kontrollen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Vermeiden Sie jede unnötige Exposition.

#### Symbol(e) der persönlichen Schutzausrüstung(en):



#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

##### Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz

#### 8.2.2.2. Hautschutz

##### Haut- und Körperschutz:

Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Persönliche Schutzausrüstung für den Körper und geeignetes Schuhwerk sollten je nach ausgeführter Aufgabe und möglicher Exposition ausgewählt werden.

##### Handschutz:

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe (EN 374):

Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, Neoprenkautschuk. Bei längerer oder wiederholter Exposition werden Handschuhe der Klasse 5 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit > 240 min nach EN 374). Für kurze Zeit werden Handschuhe der Klasse 3 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit > 60 min nach EN 374). Die Dicke der Handschuhe sollte > 0,35 mm betragen, um einen ausreichenden Schutz bei längerem Kontakt mit dem Produkt zu gewährleisten.

#### 8.2.2.3. Atemschutz

##### Atemschutz :

Wenn die Konzentration eines oder mehrerer im Produkt vorhandener Stoffe den Expositionsgrenzwert überschreitet, ein Atemschutzgerät verwenden (siehe EN 529).

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Kontrollen der Umweltexposition

#### Kontrollen der Umweltexposition:

Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

#### Sonstiges:

Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Farblos.
Geruch	: charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
Relative Verdampfungsrate (Butylacetat=1)	pH-Wert: Nicht anwendbar, Produkt ist lösungsmittelbasiert
Schmelzpunkt: Keine	: Keine Daten
Gefrierpunkt	Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstzündungstemperatur	: 28 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
	: Keine Daten verfügbar

# WAREA TC

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	: Entzündbare Flüssigkeit und Dampf.
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 0,95 – 1 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten
Viskosität, kinematisch	: > 20,5 mm <sup>2</sup> /s
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht zutreffend, Produkt ist nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht anwendbar, Produkt ist nicht oxidierend.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Informationen

VOC-Gehalt : 475 g/l

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter empfohlenen Handhabungs - und Lagerbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normalem Gebrauch.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Offene Flamme. Überhitzung. Wärme. Funken.

### 10.5. Unverträgliche Werkstoffe

Wasser, Amine und Alkohol.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Kann brennbare Gase freisetzen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Impressum

### 11.1 Informationen über Toxikologische Wirkungen

Akute Toxizität (oral)	: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (dermal)	: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht klassifiziert (Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Dibutylzinndilaurat (77-58-7)	
LD50 oral	2071 mg/kg
LD50 dermal	> 2000 mg/kg
Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol	
LD50 oral	3523 mg/kg
LD50 dermal	12126 mg/kg
LC50 Inhalation (Dämpfe)	27124 mg/l/4h

Hautverätzung/-reizung : Verursacht Hautreizungen.  
pH-Wert: Nicht anwendbar, Produkt ist lösungsmittelbasiert

# WAREA TC

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Schwere Augenschäden/-reizungen	: Verursacht schwere Augenreizungen. pH-Wert: Nicht anwendbar, Produkt ist lösungsmittelbasiert
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität	: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
STOT-einmalige Exposition	: Kann Atemwegsreizungen verursachen.

### Dibutylzinndilaurat (77-58-7)

STOT-Einzelexposition	Verursacht Schäden an Organen.
-----------------------	--------------------------------

### Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol

STOT-Einzelexposition	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
-----------------------	-------------------------------------

STOT-wiederholte Exposition : Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.

### Dibutylzinndilaurat (77-58-7)

STOT-wiederholte Exposition	Verursacht Schäden an Organen durch längere oder wiederholte Exposition.
-----------------------------	--------------------------------------------------------------------------

### Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol

STOT-wiederholte Exposition	Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.
-----------------------------	------------------------------------------------------------------

Aspirationsgefahr	: Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen	: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

### WAREA TC

Viskosität, Kinematik	> 20,5 mm <sup>2</sup> /s
-----------------------	---------------------------

Mögliche nachteilige Auswirkungen und Symptome für die menschliche Gesundheit : Schädlich beim Einatmen.

## ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

### 12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristig (akut)	: Nicht klassifiziert
Gewässergefährdend, langfristig (chronisch)	: Nicht klassifiziert

### Dibutylzinndilaurat (77-58-7)

LC50 - Fisch [1]	21,2 mg/l Gesamtexpositionsdauer : 96 Stunden
------------------	-----------------------------------------------

EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	3,4 mg/l
------------------------------------	----------

### Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol

LC50 - Fisch [1]	2,6 mg/l LC50 96h Fisch
------------------	-------------------------

NOEC chronischer Fisch	1,3 mg/l
------------------------	----------

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### WAREA TC

Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar .
-----------------------------	-------------------------



# WAREA TC

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

### 12.3. Bioakkumulative Stoffe Potenzial

#### WAREA TC

Bioakkumulatives Potenzial	Keine Daten verfügbar .
----------------------------	-------------------------

#### Reaktionsmasse von Ethylbenzol und m-Xylol und p-Xylol

Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	25.9
-------------------------------------	------

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Sonstige nachteilige Auswirkungen

Zusätzliche Informationen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Abfallbehandlungsverfahren

Empfehlungen zur Entsorgung von Produkten/ Verpackungen	: Sichere Entsorgung gemäß lokalen/nationalen Vorschriften. Entsorgen Inhalt/Behälter zu einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle.
Zusätzliche Informationen	: Behandeln Sie leere Behälter vorsichtig, da Restdämpfe brennbar sind.
Ökologie - Abfallstoffe	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Code des Europäischen Abfallverzeichnisses	: 08 04 09* - Kleb- und Dichtstoffe, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten Stoffe 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

## ABSCHNITT 14: Transportinformationen

In Übereinstimmung mit ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

### 14.1 UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: UN 1139
UN-Nr. (IMDG)	: UN 1139
UN-Nr. (IATA)	: UN 1139
UN-Nr. (ADN)	: Nicht zutreffend
UN-Nr. (RID)	: Nicht zutreffend

### 14.2. UN-Versandname

Korrekter Versandname (ADR)	: BESCHICHTUNGSLÖSUNG
Korrekter Versandname (IMDG)	: BESCHICHTUNGSLÖSUNG
Korrekter Versandname (IATA)	: Beschichtungslösung
Korrekter Versandname (ADN)	: Nicht zutreffend
Korrekter Versandname (RID)	: Nicht zutreffend
Beschreibung des Beförderungsdokuments (ADR)	: UN 1139 COATING SOLUTION, 3, III, (D/E)
Beschreibung des Transportdokuments (IMDG)	: UN 1139 COATING SOLUTION, 3, III
Beschreibung des Transportdokuments (IATA)	: UN 1139 Beschichtungslösung, 3, III

### 14.3. Gefahrenklasse(n) für den Transport

#### ADR

Transportgefahrenklasse(n) (ADR)	: 3
Gefahrschilder (ADR)	: 3

# WAREA TC

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830



### IMDG

Transportgefahrenklasse(n) (IMDG) : 3  
Gefahrschilder (IMDG) : 3



### IATA

Transportgefahrenklasse(n) (IATA) : 3  
Gefahrschilder (IATA) : 3



### ADN

Transportgefahrenklasse(n) (ADN) : Nicht zutreffend

### LOS

Transportgefahrenklasse(n) (RID) : Nicht zutreffend

## 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III  
Verpackungsgruppe (IMDG) : III  
Verpackungsgruppe (IATA) : III  
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht zutreffend  
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht zutreffend

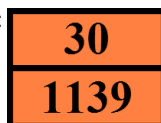
## 14.5. Umweltgefahren

Gefährlich für die Umwelt : Nein  
Meeresschadstoff : Nein  
Weitere Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Nutzer

### Landverkehr

Klassifizierungscode (ADR) : F1  
Besondere Bestimmungen (ADR) : 640E  
Begrenzte Mengen (ADR) : 5I  
Ausgenommen Mengen (ADR) : E1  
Verpackungsanleitung (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001  
Gemischte Verpackungsbestimmungen (ADR) : MP19  
Transportkategorie (ADR) : 3  
Besondere Bestimmungen für die Beförderung -  
Packstücke (ADR) : V12  
Besondere Bestimmungen für die Beförderung -  
Betrieb (ADR) : S2  
Gefahrenidentifikationsnummer (Kemler-Nr.) : 30  
Orange Tafel :



Tunneleinschränkungscode (ADR) : D/E  
EAC-Code : \*3YE

# WAREA TC

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

### Transport auf dem Seeweg

Besondere Bestimmungen (IMDG)	: 955
Limitierte Mengen (IMDG)	: 5 L
Ausgenommen Mengen (IMDG)	: E1
Packanleitung (IMDG)	: P001, LP01
IBC-Packanleitung (IMDG)	: IBC03
EmS-Nr. (Feuer)	: F-E
EmS-Nr. (Verschütten)	: S-E
Stauraumkategorie (IMDG)	: A

### Luftverkehr

PCA Ausgenommen Mengen (IATA)	: E1
PCA Begrenzte Mengen (IATA)	: Y344
PCA Begrenzte Menge max. Nettomenge (IATA)	: 10L
PCA Verpackungsanweisungen (IATA)	: 355
PCA max Nettomenge (IATA)	: 60L
CAO Packanweisungen (IATA)	: 366
CAO max Nettomenge (IATA)	: 220L
Besondere Bestimmungen (IATA)	: A3
ERG-Code (IATA)	: 3L

### Binnenschifffahrt

Nicht zutreffend

### Schieneverkehr

Nicht zutreffend

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

##### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine REACH-Stoffe mit Anhang XVII-Beschränkungen

##### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine REACH-Anhang-XIV-Stoffe

##### REACH-Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste

##### PIC-Verordnung (vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen: Dibutylzinn-dilaurat (77-58-7)

##### POP-Verordnung (Persistente organische Schadstoffe)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegt

##### Ozonverordnung (1005/2009)

Enthält keinen Stoff, der der VERORDNUNG (EU) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, unterliegt.

##### VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 475 g/l

# WAREA TC

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

### Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (2019/1148)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019 /1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe unterliegt.

### Verordnung über Drogenausgangsstoffe (273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über Drogenausgangsstoffe)

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz berufstätiger Mütter (MuSchG) beachten. Einschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Hochgefährlich für Wasser (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Störfallverordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfallverordnung (12. BImSchV)

##### Netherlands

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : None of the components are listed

SZW-lijst van mutagene stoffen : None of the components are listed

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : None of the components are listed

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid : Dibutyltin dilaurate is listed

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Dibutyltin dilaurate is listed

##### Denmark

Class for fire hazard : Class II-1

Store unit : 5 liter

Classification remarks : R10 <H226;H315;H319;H335;H373>; Emergency management guidelines for the storage of flammable liquids must be followed

Danish National Regulations : Young people below the age of 18 years are not allowed to use the product  
Pregnant/breastfeeding women working with the product must not be in direct contact with the product  
Persons suffering from asthma or eczema and persons who have chronic lung diseases, skin or respiratory allergies to isocyanates should not work with the material  
The requirements from the Danish Working Environment Authorities regarding work with epoxy resins and isocyanates must be observed during use and disposal

##### Switzerland

Storage class (LK) : LK 3 - Flammable liquids

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999 /45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Weitere Angaben : Keine.

#### Volltext der H- und EUH-Erklärungen:

Akute Tox. 4 (dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Akute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Aquatisch chronisch 1	Gewässergefährdend – Chronische Gefahr, Kategorie 1
Natter. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

# WAREA TC

## Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2015/830

Volltext der H- und EUH-Erklärungen:	
EUH208	Enthält Dibutylzinn-dilaurat (77-58-7). Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.
Augenreizung 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
H226	Entzündbare Flüssigkeit und Dampf.
H304	Kann tödlich sein, wenn es verschluckt wird und in die Atemwege gelangt.
H312	Schädlich bei Berührung mit der Haut.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H332	Schädlich beim Einatmen.
H335	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
H341	Verdacht, genetische Defekte zu verursachen.
H360	Kann die Fruchtbarkeit oder das ungeborene Kind schädigen.
H370	Verursacht Schäden an Organen.
H372	Verursacht Schäden an Organen durch längere oder wiederholte Exposition.
H373	Kann Organe durch längere oder wiederholte Exposition schädigen.
H410	Sehr giftig für Wasserlebewesen mit lang anhaltender Wirkung.
Muta. 2	Keimzellmutagenität, Kategorie 2
Repr. 1B	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B
Hautreizung. 2r	Ätzwirkung/Reizung auf die Haut, Kategorie 2
Haut Sens. 1	Hautsensibilisierung, Kategorie 1
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition, Kategorie 2
STOT SE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und sollen das Produkt nur für die Zwecke der Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltauflagen beschreiben. Sie sollte daher nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

